

Anmeldung für die Belehrung nach §§ 42, 43 Infektionsschutzgesetz

Beim gewerbsmäßigen Umgang mit sensiblen Lebensmitteln ist die Erstbelehrung durch das Gesundheitsamt gesetzliche Pflicht.

Hiermit melde ich mich **verbindlich** für eine Belehrung an.

Anrede		
Nachname, Vorname		
Geburtsdatum		Geburtsort:
PLZ und Wohnort		
Straße		
Telefon		Telefax:
E-Mail-Adresse		
Für Arbeitsstelle		

Wo und Wann?

- a) in **Alzey**, An der Hexenbleiche 36, **donnerstags vormittags**, um 10:00 Uhr
gewünschter Termin: Donnerstag, _____ alternativ: Donnerstag, _____
(bitte Datum eintragen)
- b) in **Worms**, Korngasse 2 – II. Obergeschoss (Kaiserpassage, Eingang C),
mittwochs vormittags, um 10:00 Uhr
gewünschter Termin: Mittwoch, _____ alternativ: Mittwoch, _____
(bitte Datum eintragen)

Wie?

Sie benötigen keine Vorkenntnisse, Sie werden durch einen Hygieneinspektor/ Hygieneinspektorin mit Wort und Bild über die gesundheitlichen Voraussetzungen beim gewerbsmäßigen Umgang mit Lebensmitteln informiert. Sie erhalten anschließend eine schriftliche Bestätigung über diese Belehrung, welche Sie Ihrem Arbeitgeber vorlegen können.

Kosten?

Die Belehrung kostet 25,50 €
Zu entrichten in Alzey per Kassenautomat in bar oder mit EC-Karte.
In Worms ist nur Barzahlung möglich (bitte Betrag **passend** bereithalten).

Vor dem Versenden per Email die Datei bitte vorher speichern!!!

Was muss ich noch mitbringen? Unbedingt den Personalausweis oder Reisepass.

Keine Deutschkenntnisse?

Sie müssen die Belehrung verstehen. Wenn Sie nicht genügend Deutschkenntnisse haben, bringen Sie bitte einen Übersetzer mit. Ansonsten können wir Ihnen nicht bestätigen, dass Sie erfolgreich belehrt worden sind.

Wie melde ich mich an?

Bitte lassen Sie uns dieses Anmeldeformular wie folgt zukommen:

- per Fax, per E-Mail, per Post oder persönlich vorbeibringen bzw. anmelden.

Nach Erhalt Ihres Anmeldeformulars bestätigen wir Ihnen Ihren Belehrungstermin.

Hinweis:

Wenn Sie unentschuldigt Ihren Belehrungstermin nicht wahrnehmen, werden wir eine Verwaltungsgebühr erheben.

Kreisverwaltung Alzey-Worms – Abteilung 7 – Referat Gesundheitsamt

An der Hexenbleiche 36, 55232 Alzey
Telefon: 06731 408-6011/-6012
Telefax: 06731 408-6260

Korngasse 2, 67547 Worms
Telefon: 06241 4238-6501 oder 06731 408-6501
Telefax: 06241 4238-6555

E-Mail: gesundheitsamt@alzey-worms.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr
Montag + Dienstag 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr

Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr